

Wie für die gesamte Stadtverwaltung gilt weiterhin auch für alle Bereiche des Standesamtes, dass eine Vorsprache nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** stattfinden kann. Haben Sie keinen Termin, können Sie bei uns nicht vorsprechen.

Bitte greifen Sie nur in den Angelegenheiten, die eine Vorsprache unbedingt erfordern, auf diese Möglichkeit zurück. **Für einen großen Teil Ihrer Anliegen bieten wir Vorgehensweisen an, die ein persönliches Erscheinen nicht notwendig machen.**

Wir bitten Sie, bei Ihrem Besuch der Empfehlung zum Tragen einer **OP- oder FFP2-Maske** zu folgen.

Für die einzelnen Servicebereiche gilt:

Urkundenanforderungen

Personenstandsurkunden können über das Bürgerserviceportal angefordert werden:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bamberg/bsp>

Haben Sie keine Möglichkeit, Serviceangebote im Internet zu nutzen, ist die Bestellung von Personenstandsurkunden schriftlich per Briefpost möglich.

Eine persönliche Vorsprache zur Abholung von Urkunden ist ausschließlich **in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung** (0951 87-1173 oder standesamt@stadt.bamberg.de) **möglich**.

Eheschließungen

Eheschließungen finden selbstverständlich statt. Die Gesamtzahl der Personen, die dabei anwesend sein können, ist abhängig von den Gegebenheiten der jeweiligen Eheschließungsorte.

Für die einzelnen Örtlichkeiten gilt:

Trausaal im Rathaus Maximiliansplatz	20 Personen
Gartensaal im Aufseßhöflein	30 Personen
Rokokosaal im Alten Rathaus	30 Personen
Katharinenkapelle in der Alten Hofhaltung	40 Personen
Galerie im Palas der Altenburg	30 Personen

Ausnahmen können leider nicht zugelassen werden. Sektempfänge in den Trauräumen sind nicht möglich.

Um zwischen den einzelnen Eheschließungen für eine ausreichende Vorbereitung sorgen zu können, wird Ihre Zeremonie circa 20 Minuten dauern.

Bitte bringen Sie zur Eheschließung Ihren eigenen Kugelschreiber (blau) mit.

Termine für persönliche Vorsprachen zur Anmeldung der Eheschließung werden grundsätzlich nicht vereinbart.

Die Anmeldung der Eheschließung, die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses sowie die Beantragung der Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe erfolgen vorzugsweise schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

Vorbesprechungen zu Eheschließungen werden ebenfalls grundsätzlich telefonisch durchgeführt.

Die Vergabe von Terminen für alle Örtlichkeiten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Räumlichkeiten zum gewünschten Zeitpunkt tatsächlich zur Verfügung stehen und es keine Auflagen gibt, die der Durchführung der Trauung im von Ihnen gewünschten Rahmen entgegenstehen.

Für alle Örtlichkeiten werden ausschließlich Termine zu den üblicherweise möglichen Zeiten angeboten.

E-Mail-Kontakt: heiraten@stadt.bamberg.de

Geburten

Ist Ihr Kind im Klinikum Bamberg geboren, ist eine persönliche Vorsprache zur Anmeldung der Geburt grundsätzlich nicht notwendig. Die zur Beurkundung notwendigen Unterlagen werden von dort direkt an uns übermittelt. Bitte geben Sie im Klinikum unbedingt Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an, damit wir Sie ggf. kontaktieren können. Die Geburtsurkunden für Ihr Kind werden Ihnen automatisch zugeschickt.

Ist Ihr Kind nicht im Klinikum Bamberg geboren, wollen Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen oder für ein Neugeborenes eine Namensklärung abgeben, kontaktieren Sie uns bitte, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Beantragung der Nachbeurkundung der Geburt eines im Ausland geborenen Kindes erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: geburten@stadt.bamberg.de

Sterbefälle

Die Vorsprache von Mitarbeitern von Bestattungsunternehmen zur Anzeige von Sterbefällen ist grundsätzlich nicht notwendig.

Sämtliche zur Beurkundung notwendige Dokumente übermitteln Sie uns bitte postalisch oder werfen diese in den Hausbriefkasten der Stadt Bamberg am Rathaus Maximiliansplatz ein. Neu ausgestellte Sterbeurkunden werden den Bestattungsunternehmen zugeschickt.

Sollte in dringenden Angelegenheiten eine Vorsprache unbedingt notwendig sein, wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per E-Mail an uns.

Die Beantragung der Nachbeurkundung eines im Ausland eingetretenen Sterbefalles erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: sterbefaelle@stadt.bamberg.de

Auch für alle anderen Dienstleistungen vereinbaren Sie bitte einen Vorsprachetermin. Dies gilt insbesondere für folgende Anliegen:

- Sämtliche Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- Kirchenaustritte

Ihre Terminanfrage richten Sie bitte wie folgt an uns:

- vorzugsweise per E-Mail standesamt@stadt.bamberg.de.
- oder telefonisch 0951 87-1173

In jedem Fall gilt: Wenn Sie

- Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen,
- in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten,

können Sie beim Standesamt nicht persönlich erscheinen, auch nicht, wenn Sie einen Termin haben! **Dies gilt auch für Eheschließungen!**

Da die Entwicklung um COVID-19 weiterhin dynamisch sein kann, besteht gegebenenfalls die Notwendigkeit, jederzeit und kurzfristig Anpassungen vorzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis.